

Jahreshauptversammlung

TRIPLAN AG

Bad Soden

ISIN DE 0007499303

Wertpapierkennnummer 749930

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am

Donnerstag, den 24. Juni 2004 um 10.00 Uhr

im
**Ramada Treff Hotel,
Königsteiner Straße 88,
65812 Bad Soden**
ein.

Anfahrtsweg

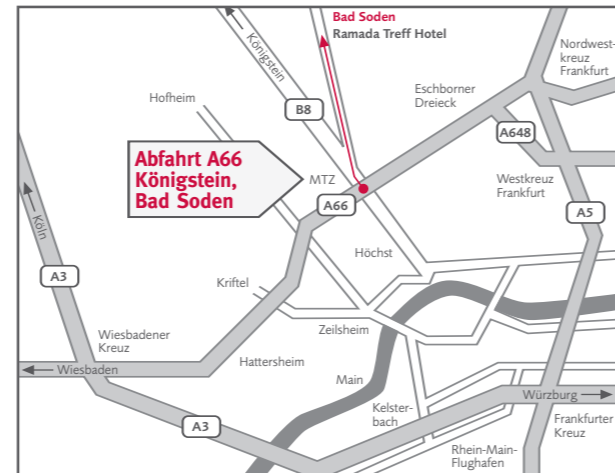
Mit dem Auto

Autobahn A3 von Norden (Köln) kommend:
A3 bis zur Ausfahrt Niedernhausen; B455 Richtung Königstein bis zur Abfahrt Bad Soden, Königsteiner Straße; das Ramada Treff Hotel liegt auf der linken Straßenseite.

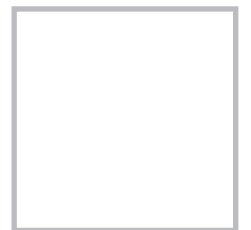
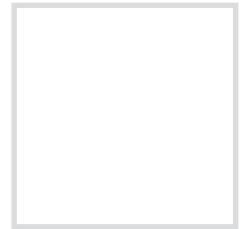
Autobahn A5 von Süden (Darmstadt) kommend:
A5 bis Westkreuz Frankfurt; A648 bis Eschborner Dreieck; A66 (Richtung Wiesbaden) bis zur Ausfahrt Königstein, Bad Soden (B8); sofort rechts Richtung Bad Soden. Immer geradeaus bis nach Bad Soden, das Ramada Treff Hotel liegt auf der rechten Straßenseite.

Mit der Bahn

Hauptbahnhof Frankfurt am Main; mit der S-Bahn (S3) bis nach Bad Soden. Vom Bahnhof aus rechts auf die Königsteiner Straße, nach ca. 200 m liegt das Ramada Treff Hotel auf der rechten Straßenseite.



EINLADUNG



Ansprechpartner

TRIPLAN AG
Dr. Uwe Vogel
Investor Relations
Telefon: 00 49 - 61 96 - 60 92-130
Telefax: 00 49 - 61 96 - 60 92-203
E-Mail: uwe.vogel@triplan.com

TRIPLAN AG
Auf der Krautweide 32
D-65812 Bad Soden a. Ts.
Telefon: 00 49 - 61 96 - 60 92-0
Telefax: 00 49 - 61 96 - 60 92-203
Internet: www.triplan.com



Tagesordnung

(1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Triplan AG zum 31.12.2003, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2003.

(2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

(3) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gegenwärtigen und bereits ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

(4) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die **Herden Böttinger Borkel Neureiter GmbH** zum Abschlussprüfer der AG und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen.

(5) Beschlussfassung über die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder die bisherigen Mitglieder

**Unternehmensberater Dr. Hans-Georg Bottler, Vancouver
Wirtschaftsprüfer Herbert Troup, Kassel
Ingenieur Dieter Kunkel, Grenzach-Wyhlen**

für eine erneute Amtsperiode gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung wieder-zuwählen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, gleichzeitig mit den von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern

Finanzvorstand Joachim Janssen, Jüchen

als Ersatzmitglied für die Aufsichtsräte Dr. Hans-Georg Bottler, Herbert Troup und Dieter Kunkel zu wählen.

Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Dr. Hans-Georg Bottler

Member of the Advisory Board; 3i Hospitality Inc.; Vancouver, BC; Canada
Member of the Board; Sea to Sky Consulting Inc.; Vancouver, BC; Canada

Herbert Troup

Herr Herbert Troup hat neben dem Mandat für TRIPLAN keine weiteren Mandate.

Dieter Kunkel

Herr Dieter Kunkel hat neben dem Mandat für TRIPLAN keine weiteren Mandate.

Joachim Janssen

Mitglied des Aufsichtsrats bei

- Niro A/S seit 17.11.2003; Dänemark
- Westfalia Separator AG; Deutschland

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge für die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gebunden.

(6) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nebst Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2009 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren im Gesamtnennbetrag von bis zu € 2.600.000,- (EURO Zweimillionensechshunderttausend) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, deren rechnerischer Anteil am Grundkapital insgesamt höchstens € 2.600.000,- (EURO Zweimillionensechshunderttausend) beträgt, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Umtauschbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen.

Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Im übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die Options- bzw. Wandelschuldverschreibung soll von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen, der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung und des Umtauschverfahrens festzusetzen.

- Bedingtes Kapital
Das Grundkapital wird bis zu € 2.600.000,- (EURO Zweimillionensechshunderttausend) durch Ausgabe von bis zu € 2.600.000,- (Zweimillionensechshunderttausend) Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil

am Grundkapital von jeweils € 1,- mit der Maßgabe bedingt erhöht, dass sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung unter a) bis zum 1. Juni 2009 von der Gesellschaft begeben werden.

Das Umtauschverhältnis von Anleihe zu Aktie beträgt 1:1 (1 EURO Wandelschuld-anleihe gegen eine Stückaktie).

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

- Satzungsänderung
(1) In § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wird am Ende des Satzes hinter dem Wort „erhöht“ der Zusatz „(bedingtes Kapital I)“ eingefügt.

(2) § 4 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz 6:

„(6) Das Grundkapital ist bis zu nominal € 2.600.000,- bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Inhaber von Optionsscheinen, die mit dem von der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2009 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2009 auszugebenden Wandlungsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

- Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital zu ändern.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind sämtliche Aktionäre, die ihre Aktien spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung, während der Geschäftsstunden bei der

**PR IM TURM
HV-Service AG
Römerstr. 72-74
68259 Mannheim
Fax: 06 21/ 70 99 07**

als Hinterlegungsstelle hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank erfolgen.

Anträge

Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung spätestens bis zum 11. Juni 2004, 24:00 Uhr, an folgende Adresse zu übersenden:

**TRIPLAN AG
z. Hd. Dr. Uwe Vogel
Auf der Krautweide 32
65812 Bad Soden**

Stimmrecht

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann auch durch einen Bevollmächtigten – auch eine Vereinigung von Aktionären – ausgeübt werden. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden.

Vorlagen

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2003, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2003 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenlos eine Abschrift der Vorlagen.

Bad Soden im Mai 2004

**TRIPLAN AG
Der Vorstand**

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte PR IM TURM, HV-Service AG, z. Hd. Frau Krämer, Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim, Fax 0621/709907.